

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER49 CARAVAN-Lederpflege

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TUSKER49 CARAVAN-Lederpflege

Artikelnummer: Schlüsselnummer 3714

UFI-Code: XV8A-Y08S-U004-KM6K

1.2. Verwendung der Zubereitung

Verwendungssektorkategorie: SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte
SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Dienstleistungen, Handwerk
SU5: Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen

Produktkategorie: PC15: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen.
PC23: Produkte zur Behandlung von Leder

Verfahrenskategorie: PROC19: Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie: ERC8d: Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff
(kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
ERC9b: Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)

Erzeugniskategorie: AC6: Ledererzeugnisse

Verwendung des Gemisches: Lederhilfsmittel (privat/gewerblich).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

German-Oekotec GmbH + Co. KG

Osnabrücker Straße 133

D-49324 Melle

www.german-oekotec.de

Firma: Telefon: +49(0) 5422/91011-7; Telefax: +49(0) 5422/91011-99; E-Mail: post@german-oekotec.de

1.4. Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden/Tag): +49 (0) 551/19240

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ CARAVAN-Lederpflege

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1

H229

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente:*

Kennzeichnung gemäß (EG)1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 Flamme

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122 °F aussetzen.

Zusätzliche Angaben:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006		
Handelsname: TUSKER49 CARAVAN-Lederpflege		
Erstellt am: 25.03.2021	Überarbeitet am: 20.07.2021	Gültig ab: 20.07.2021
Version: 1.1	Ersetzt alle vorherigen Versionen.	Druckdatum: 20.07.2021

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Stoff handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische







Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:

Identifikations-Nr.	Bestandteil	Anteil
CAS-Nr.: 8002-74-2 EG-Nr.: 232-315-6	Wachse	25-50%
	Lanolinöl, ethoxyliert u. propoxyliert	10-25%

Beschreibung:

Zubereitung aus Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikations-Nr.	Bestandteil	Gefahrenhinweise	H-Sätze	P-Sätze	Anteil
CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7	n-Butan	 Flam. Gas 1, H220;  Press. Gas C, H280	H220; H280	P210; P377; P381; P403;	10-25%
CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9	Propan	 Flam. Gas 1, H220;  Press. Gas C, H280	H220; H280	P210; P377; P381; P403;	2,5-10%
CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2	Isobutan	 Flam. Gas 1, H220;  Press. Gas C, H280	H220; H280	P210; P377; P381; P403;	2,5-10%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Hinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme



Allgemeine Hinweise:

Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:*

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Steril abdecken.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.



5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Aerosolpackungen dürfen nicht einer Erwärmung von mehr als 50°C durch Sonneneinstrahlung oder andere Wärmequellen ausgesetzt werden.

Nur Lagerung dichter Aerosolpackungen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Übliche Vorsicht im Umgang mit Chemikalien beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

In dicht verschlossenen Behälter kühl und trocken lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische Endanwendungen

Einsatz als Glattlederhilfsmittel im privaten und gewerblichen Bereich.

Niemals mit anderen Chemikalien verdünnen oder vermischen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter*

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

n-Butan; CAS-Nr.:106-97-8

AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
-----	-----------------------------------------------------------------------------

Propan; CAS-Nr.: 74-98-6

AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
-----	-----------------------------------------------------------------------------

Isobutan; CAS-Nr.: 75-28-5

AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG
-----	----------------------------------------------------------------------------

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:*

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten:

Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollen beim Lieferanten festgestellt werden.

Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille.

Hautschutz:



Schutzhandschuhe:

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Es werden chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III empfohlen. Auswahl des Handschuhmaterials soll unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (NBR)

Wert für die Permeation: Level $\geq 0,7$ mm 480min (8h) EN374.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Atemschutz:



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben.

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben*

Aussehen:

Form:	Aerosol
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

Sicherheitsrelevante Daten*

pH-Wert bei 25°C:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereiche:	Nicht bestimmt.
Siedepunkte/Siedebereiche:	-44,5 °C
Flammpunkt:	-97 °C
Dampfdruck bei 20°C	Keine Angaben vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	>300 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	8,5 Vol.-%
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Dichte bei 20°C:	0,8143 g/cm ³

Löslichkeit und Mischbarkeit

Löslichkeit in Wasser:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	27,3 %
Wassergehalt:	0,0 %
Festkörpergehalt:	30,0 %
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)	Keine Angaben vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzungen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ CARAVAN-Lederpflege

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen*

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀ Werte:

n-Butan; CAS-Nr.:106-97-8

Inhalativ	LC ₅₀ /4 h	658 mg/l (Ratte)
-----------	-----------------------	------------------

Lanolinöl, ethoxyliert u. propoxyliert

Oral	LD ₅₀	49.000 mg/kg (Ratte)
------	------------------	----------------------

Propan; CAS-Nr.: 74-98-6

Inhalativ	LC ₅₀ /4 h	>20 mg/l (Ratte)
-----------	-----------------------	------------------

Primäre Reizwirkung

Ätzwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzelle-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden*

Ökotoxische Wirkung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (AwSV): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ CARAVAN-Lederpflege

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nationale Vorschriften: Entsorgen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung von Behältern: Behälter vollständig entleeren.

Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vorsichtsmaßnahmen:

Kap. 7 - vor der Handhabung des Produktes beachten.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.:

ADR, IMDG, IATA

UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG AEROSOLS

IATA AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR



Klasse: 2 5F Gase

Gefahrklasse: 2.1

IMDG, IATA



Class: 2.1

Label: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

Nicht anwendbar

Marine Pollutant:

Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender*

Achtung: Gase

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ CARAVAN-Lederpflege

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

EMS-Nummer:

F-D,S-U

Stowage Code:

SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:

Category A For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

Category B For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.

Segregation Code:

SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:

Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4.

For AEROSOLS with a capacity above 1litre:

Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0; In freigestellten Mengen nicht zugelassen

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D

IMDG

Limited quantities (LQ) 1L

Excepted quantities (EQ) Code: E0; Not permitted as Excepted Quantity

UN "Model Regulation": UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe aus ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse:

150 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse:

500 t

VERORDNUNG (EG) Nr.1907/2006 ANHANG XVII*

Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	25-50

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß AwSV): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei der Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nur für dieses Produkt anwendbar und nicht auf andere Produkte übertragbar.

***Daten gegenüber der Vorversion geändert.**

Abkürzungen*

AC:	Article Category (Erzeugniskategorie)
ADR/RID:	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
CAS-Nr:	Chemical Abstracts Service (internationaler Registrierungsnummer für chemische Stoffe)
CLP:	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
EG-Nr.:	European Commission Number (Europäische Kommissionsnummer)
ERC:	Environmental Release Category (Umweltfreisetzungskategorie)
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA:	International Air Transport Associations (Internationale Luft-Transport Verbände)
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code (Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC ₅₀ :	Lethal concentration, 50% (letale Konzentration, 50%)
LD ₅₀ :	Lethal dose, 50% (letale Dosis, 50%)
PBT:	Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PC:	Product Category (Produktkategorie)
PROC:	Process Category (Verfahrenskategorie)
SU:	Sector of Use (Verwendungssektor)
UN Nr.:	United Nations Number (Nummer zur Kennzeichnung gefährlicher Güter)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)
WGK:	Wassergefährdungsklasse
Aerosol 1:	Flammable aerosols - Hazard Category 1 (Aerosole - Kategorie 1)
Flam. Gas 1:	Flammable gases - Hazard Category 1 (Entzündbare Gase - Kategorie 1)
Press. Gas C:	Gases under pressure - Compressed gas (Gase unter Druck – verdichtetes Gas)

Methoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die gewählten Klassifizierungen basieren auf den bestehenden Berechnungsmethoden.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H-Sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

P-Sätze:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
- P381 Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.
- P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122 °F aussetzen.